

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	18.09.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zustimmung zur Maßnahmenliste für das Förderprogramm Kommunales Investitionsprogramm zum kommunalen Klimaschutz (KIPKI)

Vorlage Nr.: 20236863

ANTRAG

Der Stadtrat möge die vorgestellten Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und die Beantragung der Maßnahmen im Rahmen des Landesförderprogramms KIPKI beschließen.

Bereich 4-02, Klimaschutz
 Dezernat Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
 Befasste Bereiche: 4-12, 4-13, 4-14, 4-15, 4-16, 4-17

Zusammenfassung			
ANTRAGSART	Maßnahmenbeschluss		
⇒ nur auszufüllen bei Gesamtkostenerhöhung	ursprünglich genehmigen- des Gremium:		
	Datum ursprünglicher Maß- nahmenbeschluss:		
Leistung	Projekte für das Landesförderprogramm KIPKI		
Status	Entwurfsplanung		
zu genehmigende Gesamtsumme inkl. MwSt	0,00 €	bisher genehmigte Gesamtsumme	0,00 €
Projekt/ Maßnahme losweise		Bezeichnung Los	
Baupreisindex	⇒ Preissteigerung nach destatis Fachserie 17, Reihe 2 bzw. 4		
	Materialgruppe: von (Datum): bis (Datum): + in %:		

1. Vorbemerkungen

Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt jeder Kommune in Rheinland-Pfalz eine Pauschalförderung zur Verfügung von etwa 44€ pro Einwohner. Stand der Einwohnerzahl sind die statistischen Ämter von Ende 2021. Für die Stadt Ludwigshafen ergeben sich damit eine Investitionssumme von 7.545.650,36 €.

Es handelt sich bei der Förderung um eine 100%-Förderung des Landes Rheinland-Pfalz.

Auf Grund der 100%igen Förderung bietet dieses Förderprogramm die einmalige Chance für die Stadt Ludwigshafen, auch Maßnahmen durchführen zu können, die mit anderen Förderprogrammen nicht durchgeführt werden können, da die Stadt aufgrund der Haushaltslage den Eigenanteil nicht aufbringen kann.

Die für Ludwigshafen abrufbare Investitionssumme von 7.545.650,36 € kann bis zu 100% für Klimaschutzmaßnahmen und zu maximal 25% für Klimaanpassungsmaßnahmen eingesetzt werden. Da bereits heute Klimaanpassungsmaßnahmen dringend notwendig sind, schlägt die Stabsstelle Klimaschutz in Absprache mit dem Bereich Umwelt und Klima im Dezernat 4 vor, diese 25% auch auszuschöpfen.

Das bedeutet, dass die Stadt Ludwigshafen Klimaschutz-Maßnahmen in Höhe von 5.659.237,77 € und Klimawandelfolgenanpassungs-Maßnahmen in Höhe von 1.886.412,59 € beantragen kann.

Die Fördergelder fließen – anders als bei den meisten Förderprogrammen – direkt mit Beginn der Maßnahme. Die Maßnahmen müssen bis 30.06.2026 umgesetzt und abgerechnet sein, andernfalls muss die Förderung für noch nicht umgesetzte und abgerechnete Teile der Maßnahme zurückgezahlt werden.

2. Begründung

Die vorliegende Maßnahmenliste ist eine Auswahl. Die Stabsstelle Klimaschutz hatte alle Dezernate der Stadt sowie WEG, TWL, LUKOM, GAG und GML angeschrieben und um Maßnahmenvorschläge gebeten. Zusätzlich erreichte die Stabsstelle Klimaschutz ein Maßnahmenvorschlag des VCD. Alle eingereichten Maßnahmen überschritten die Fördersumme von etwa 7,5 Millionen Euro. Daher musste eine Auswahl getroffen werden.

Im ersten Schritt hat die Stabsstelle Klimaschutz geprüft, ob die Maßnahme den Fördermittlerichtlinien entsprechen. Eine weitere Auswahl ist über die Höhe der Einsparung an Treibhausgasemissionen erfolgt. Ebenso sollen die Projekte einfach und im angegebenen Zeitraum umsetzbar sein. Zusätzlich zu den aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Ludwigshafen hat die Stabsstelle Klimaschutz auch den Fokus auf Maßnahmen gelegt,

die zu einer Entlastung des Haushalts führen, indem Maßnahmen die laufenden Kosten reduzieren.

Sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Klimawandelfolgenanpassung wurden Maßnahmen aufgenommen, die einen gewissen finanziellen Spielraum bieten und – bei Veränderung geschätzter Kosten in anderen Maßnahmen – etwas größer oder kleiner gestaltet werden können. Im Bereich Klimaschutz ist dies das Förderprogramm Balkonmodule, im Bereich Klimaanpassung die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet sowie ein Förderprogramm für Bürger und Bürgerinnen zur Entsiegelung privater Flächen.

Darüber hinaus wird bei jeder Maßnahme eine finanzielle Reserve für mögliche Kostensteigerungen mit beantragt werden, da die Stadt Ludwigshafen auf Grund der Haushaltslage diese nicht anderweitig abfangen könnte. Wo immer möglich, werden Maßnahmen so geplant, dass diese finanzielle Reserve – wenn sie nicht für Kostensteigerungen gebraucht wird – noch in der Maßnahme für optionale Maßnahmenteile verwendet werden kann.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Projektleitenden.

3. Terminplanung

Die Förderanträge können ab dem 3. Juli 2023 bis spätestens zum 31.01.2024 gestellt werden. Eine Abrechnung der Fördergelder muss bis zum 30. Juni 2026 erfolgt sein. Laut Landesministerium wird das Fördergeld mit Beginn der Maßnahme an die Stadt überwiesen (KIPKI Gesetz §6, Absatz 5).

Um allen Projektleitenden einen möglichst langen Umsetzungszeitraum der Projekte zu ermöglichen, will die Stabsstelle Klimaschutz so schnell wie möglich mit der Antragstellung beginnen. Wir hoffen, dass früh eingereichte Förderanträge auch früher bearbeitet und bewilligt werden. Verlässliche Informationen dazu oder zur Bearbeitungsdauer gibt es allerdings bisher leider nicht. Die Antragstellung erfolgt online.

4. Kostenschätzung

Die Maßnahmen enthalten, nach Empfehlung der Energieagentur Rheinland-Pfalz, alle eine finanzielle Reserve, um Preissteigerungen und damit verbundene Mehrkosten abzudecken. Eine Einzelauflistung der Maßnahmen mit der dazugehörigen Kostenschätzung findet sich in der Anlage.

5. Finanzierung

Zuschüsse des Landes zu 100%

7.545.650,36 EUR

Da die Überweisung der Mittel mit Beginn der Maßnahme stattfinden soll, ist es nicht notwendig weitere Kredite aufzunehmen.

Die Stabsstelle Klimaschutz ist bestrebt die Fördersumme gänzlich auszuschöpfen. Die Verteilung der Fördergelder auf die einzelnen Maßnahmen kann sich mit der finalen Antragstellung im September gegebenenfalls noch ändern.

Die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 7.545.650,36 EUR stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Investitionsnummer 0440511100 Klimaschutzprogramm „KIPKI“ zur Verfügung.

GEPRÜFT:

<input checked="" type="checkbox"/>	4-02	Datum: 29.08.2023	PL: Frau Kindopp
<input checked="" type="checkbox"/>	4-112	Datum: 30.08.2023	AL: Frau Willemsen
		Datum: 30.08.2023	SB: Frau Dömming
<input checked="" type="checkbox"/>	2-11	Datum: 30.08.2023	Sachbearbeiter: Herr Koch
		Datum: 30.08.2023	AL: Drescher
		Datum: 30.08.2023	BL: Herr Scarmato

Anlage 1: KIPKI Maßnahmenliste
Anlage 2: Objektliste der Photovoltaikprojekte